



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.03.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Niederschrift vom 17. Februar
- 1.2 Niederschrift vom 3. März
- 2 Bauantrag Völker Angela und Bauer Stefan, Hans-Gebhardt-Str. 42, Remlingen;
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 500/44,
Andreas-Stäblein-Str. 11 d, Remlingen
- 3 Bauleitplanung anderer Gemeinden; 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erlenbach mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaikpark Tiefenthal"; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 4 Bauleitplanungsverfahren anderer Gemeinden; 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Birkenfeld; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- 5 Körperschaftswaldverordnung: Entgeltanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung
- 6 Umbau Kreuzung Bundesstraße 8 / Ansbacher Weg;
Ergänzende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Würz-

burg

- 7 Renovierung "Alte Schule";
Bekanntgabe der Angebote zur Treppensanierung
- 7.1 Angebot Keller Holzbau
- 7.2 Angebot Fa. Seidenspinner
- 8 Wegebau: Schreiben des Tennisclub Remlingen e.V. vom
23.02.09
- 9 Ehem. Castell'sches Schloss Remlingen, Schloss 5 - Roter
Bau;
Antrag des Herrn Danzer vom 09.03.09
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1 Brunnenwasserstände
- 10.2 Spielplatzgestaltung - Sachstand
- 10.3 Schulverbandsumlage-Bescheid für das Haushaltsjahr 2009
- 10.4 Windparkplanung "ABO Wind AG"
- 10.5 Friedhofsangelegenheiten; Sanierung des Leichenhauses

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften

TOP 1.1 Niederschrift vom 17. Februar

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Einwände wurden keine erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**

TOP 1.2 Niederschrift vom 3. März

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Einwände wurden keine erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**

TOP 2 Bauantrag Völker Angela und Bauer Stefan, Hans-Gebhardt-Str. 42, Remlingen; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 500/44, Andreas-Stäblein-Str. 11 d, Remlingen

Das Vorhaben war bereits als Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides eingereicht und wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 16.12.2008 behandelt. Trotz Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens konnte vom Landratsamt aus städtebaulichen Gründen kein positiver Vorbescheid in Aussicht gestellt werden. Der Antrag auf Bauvorbescheid wurde deshalb von den Bauwerbern zurückgezogen. Gleichzeitig wurde im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt nach Beschluss des Marktgemeinderats vom 17.02.2009 in Abstimmung mit dem Landratsamt eine Änderung des Bebauungsplans „Weberlein I“ eingeleitet, um den Rahmen des Bebauungsplans entsprechend zu erweitern und solche Vorhaben damit zukünftig baurechtlich möglich zu machen.

Damit ein Bauwerber, dessen Vorhaben die künftigen Festsetzungen eines Bebauungsplans einhält, nicht bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens warten muss, ist im Baurecht das Instrument des § 33 BauGB enthalten (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung). Demnach sind solche Vorhaben zulässig, wenn sie sich in einem Gebiet befinden, für das ein Beschluss über die Aufstellung (bzw. hier Änderung) eines Bebauungsplans gefasst ist und „anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht“.

Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt, sodass das Vorhaben im Rahmen des § 33 BauGB genehmigt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen für die Genehmigung gem. § 33 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 3 Bauleitplanung anderer Gemeinden; 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erlenbach mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaikpark Tiefenthal"; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Die Gemeinde Erlenbach hat dem Markt Remlingen als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.02.2009 Unterlagen zur geplanten 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikpark Tiefenthal“ übersandt.

Konkret geplant ist die Ausweisung des Grundstücks Fl.Nr. 1550 der Gemarkung Tiefenthal mit einer Größe von ca. 2,6 ha als baurechtliches Sondergebiet zur Errichtung eines Photovoltaikparks. Da dieses Projekt bisher nicht im Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlenbach enthalten war, ist zusätzlich zur Aufstellung des Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Die Einzelheiten des geplanten Sondergebiets (Lage und Umgriff, Gestaltung der Photovoltaikanlagen etc.) sind den beigefügten Antragsunterlagen zu entnehmen. Es sind keine Gesichtspunkte für eine Beeinträchtigung von Belangen des Marktes Remlingen erkennbar. Eine Erfordernis zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 3 BauGB ist deshalb nicht gegeben.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Belange des Marktes Remlingen durch die Planungen der Gemeinde Erlenbach nicht beeinträchtigt sind und deshalb keine Stellungnahme abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 4	Bauleitplanungsverfahren anderer Gemeinden; 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Birkenfeld; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Die Gemeinde Birkenfeld hat dem Markt Remlingen mit Schreiben des Ing.-Büros Auktor vom 10.03.2009 Verfahrensunterlagen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans übersandt und um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Gegenstand der FNP-Änderung ist die Ausweisung von zwei Sondergebieten für Windkraftanlagen. Die Positionen der geplanten Sondergebiete liegen südöstlich sowie nördlich von Birkenfeld. Das näher zu Remlingen gelegene Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 6 km zum Ortsrand von Remlingen. Aufgrund dieser räumlichen Entfernung sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Belange des Marktes Remlingen beeinträchtigen könnten.

Parallel läuft derzeit das Verfahren des Regionalen Planungsverbandes zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windkraftanlagen, das in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.02.2009 behandelt wurde. Inwieweit diese Planungen übereinstimmen oder sich auf die jeweils andere Planung auswirken, ist im Rahmen der beiden Verfahren zu klären und nicht Gegenstand der Stellungnahme des Marktes Remlingen.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Birkenfeld keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 5	Körperschaftswaldverordnung: Entgelthanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung
--------------	--

Mit Schreiben vom 10.03.2009 legte das Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg die Anhebung der Entgelte für die vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 01.07.2009 vor.

Das Entgelt berechnet sich wie folgt.

Flächenentgelt:	1.205,03 € (304,3 ha x 3,96 €)
Hiebsatz:	5.486,18 € (1.385,40 fm x 3,96 €)
Gesamtentgelt:	6.691,00 € (abgerundet auf ganze €)
Zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer	1.271,29 €
Gesamtbetrag:	7.962,29 €
 Bisheriger Betrag:	 6.589,00 €
 Steigerung:	 1.373,29 € / 21%

Erläuterungen:

Flächenentgelt: Holzbodenfläche des Marktes = 314,6 ha, abzüglich 10,3 ha die als Wideraufforstungsflächen im Forstwirtschaftsplan vorgesehen sind.

Hiebsatz: Im Forstwirtschaftsplan ist als jährlicher Hiebsatz 1.700 fm festgelegt, abzüglich 1 fm je Holzbodenfläche (315 fm von der Berechnung ausgenommen).

Bis zum Jahr 2016 werden die Entgeltsätze bis auf ein Niveau von 60 % der dem Staat entstehenden Personalkosten angehoben.

Neu im Vertragsentwurf ist enthalten eine Entgeltanpassungsklausel, um Änderungskündigungen seitens der Forstverwaltung entbehrlich zu machen.

Wie schon bei den bisherigen Anpassungen sollte auch dieser zugestimmt werden, da eine andere Option wie etwa Ausstieg aus der staatlichen Betriebsleitung mangels Alternative nicht in Frage kommt.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neuabschluss des Vertrages zur Betriebsleitungs- und Betriebsausführung mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 6 Umbau Kreuzung Bundesstraße 8 / Ansbacher Weg; Ergänzende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg
--

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen hat in seiner Sitzung am 22.07.2008 beschlossen, der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt vom 17.06.2008 zuzustimmen.

Zu dieser Vereinbarung wurde ein Entwurf einer ergänzenden Vereinbarung ohne Datum (Eingang Bauverwaltung 19.01.2009) vorgelegt. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung des Ansbacher Weges.

Mit Schreiben vom 19.02.2009 (Eingang 23.02.2009) legte das Staatliche Bauamt nun erneut eine ergänzende Vereinbarung vor.

Lt. Bürgermeister Elze wurde die Vergütung für den Aufwand für Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Straßenbauarbeiten im Ansbacher Weg, die der Markt an das Staatliche Bauamt zu entrichten hat, auf 5 % der Straßenbaukosten des Ansbacher Weges gegenüber 10 % im vorherigen Entwurf gesenkt.

Das Zustandekommen der Vereinbarung kann hier nicht beurteilt werden, da bei den Vorverhandlungen die Verwaltung nicht beteiligt war.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Entwurf der vorgelegten ergänzenden Vereinbarung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 7 Renovierung "Alte Schule"; Bekanntgabe der Angebote zur Treppensanierung
--

TOP 7.1 Angebot Keller Holzbau

Für die Sanierung der Holzterappe wurde bei der Firma Keller Holzbau ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Firma Keller bietet an, die Tritt- und Setzstufen in Eiche Vollholz zu erneuern.

Die Kosten belaufen sich inkl. Einbau auf 6.046,87 € inkl. MwSt.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 7.2 Angebot Fa. Seidenspinner

Für die Treppensanierung wurde bei der Firma Seidenspinner, Neubrunn ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Firma Seidenspinner bietet an, die bestehende Holzterappe mit Stufen- und Stellplatten aus Granit zu verkleiden.

Die Angebotssumme für die Materiallieferung beläuft sich auf 2.827,44 € inkl. MwSt. Der Einbau der Stufen müsste durch das Bauhofpersonal erfolgen.

Bevor über eine Vergabe der Arbeiten entschieden werden kann, ist von der Firma Seidenspinner eine Musterstufe zu fertigen.

TOP 8 Wegebau: Schreiben des Tennisclub Remlingen e.V. vom 23.02.09

Mit Schreiben vom 23.02.2009 bittet der Tennis-Club Remlingen, den Zufahrtsweg von der Einfahrt ins Reitgelände bis zum Vereinsheim des Tennis-Club zu asphaltieren. Der bestehende Schotterweg ist in einem schlechten Zustand und weist tiefe Löcher auf. Das stetige Aufschottern der tiefen Löcher verbessert die Wegequalität nur unzureichend. Die zu asphaltierende Streckenlänge beträgt ca. 275 m.

Die Gesamtbaukosten werden auf ca. 20.000 € geschätzt.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Haushaltsplan 2010 entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1

TOP 9 Ehem. Castell'sches Schloss Remlingen, Schloss 5 - Roter Bau; Antrag des Herrn Danzer vom 09.03.09

Herr Wolfgang Danzer beabsichtigt, die Schlossanlage – Schloss 5 Roter Bau – zu sanieren. Zunächst ist geplant, das zur Schlossanlage zählende "Kleine Schlösschen" zu sanieren. Die Sanierungskosten werden auf 12.000 € geschätzt. Mit Schreiben vom 09.03.2009 bittet Herr Danzer um einen Zuschuss durch den Markt Remlingen in Höhe von 1.000 €.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass keine privaten Baumaßnahmen durch den Markt Remlingen bezuschusst werden. Zuschüsse für derartige Baumaßnahmen werden im Rahmensitzung des Marktgemeinderates Remlingen vom 31.03.2009

men des Denkmalschutzes vom Bezirk Unterfranken (Denkmalschutzbehörde) und vom Amt für Ländliche Entwicklung (Dorferneuerung) gewährt.

Der Marktgemeinderat beschließt, den beantragten Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 13

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Brunnenwasserstände

Die aktuellen Brunnenstände wurden anhand einer Grafik bekannt gegeben. Der Marktgemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

TOP 10.2 Spielplatzgestaltung - Sachstand
--

Die Detailplanung wurde durch das Spielplatzgremium abgeschlossen und mit dem Sicherheitsingenieur Herrn Leser abgestimmt.

Die Gesamtbaukosten werden sich auf ca. 30.000 € belaufen.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Haushalt 2009 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 10.3 Schulverbandsumlage-Bescheid für das Haushaltsjahr 2009

Der Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2009 wurde als Tischvorlage bekannt gegeben. Die Verwaltungsumlage je Schüler beläuft sich auf 1.101,49 €. Die Investitionsumlage je Schüler beträgt 95,14 €. Insgesamt hat der Markt Remlingen bei 80 Schülern 95.731,79 € an den Schulverband Helmstadt im Haushaltsjahr 2009 zu entrichten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Windparkplanung "ABO Wind AG"

Die Firma ABO Wind AG aus Wiesbaden, prüft derzeit die Realisierung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Remlingen. Grundlage der Prüfung ist das vom Regionalen Planungsverband geplante Vorranggebiet WK 13 (Buch/Sauhag) und das Vorbehaltsgebiet WK 44 (Alter Berg/Neuer Berg). Die Maximalplanung sieht im Vorranggebiet (WK 13) 10 mögliche Standorte im Gemeindewald vor, und im Vorbehaltsgebiet (WK 44) 3 mögliche Standorte, ebenfalls alle im Gemeindewald von Remlingen.

Die Firma ABO Wind AG hat eine erste Ertragsberechnung in Auftrag gegeben. Anhand dieser Berechnung wird für den Standort Remlingen ein konkretes Projektangebot erarbeitet, dass dann auch ein entsprechendes Pachtangebot für die benötigten Waldflächen des Marktes Remlingen beinhaltet.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 10.5 Friedhofsangelegenheiten; Sanierung des Leichenhauses

Das Leichenhaus ist an mehreren Stellen sanierungsbedürftig. Betonteile sind teilweise abgeplatzt, so dass die Stahlarmierung sichtbar geworden ist. Das Dach ist teilweise undicht und die Türanlage ist auch zu erneuern.

Ein neuer Sargwagen wird nicht angeschafft. Der vorhandene 3-rädrige Wagen wird repariert (Bremsen und Reifen). Außerdem ist man der Ansicht, dass der Wagen mit seinen 3 Rädern besser geeignet ist über die geplante Rampe aus Naturstein herunter zu fahren.

Auf der rechten Seite des Leichenhauses soll die temporäre Rampe aus Holz durch eine feste Rampe in Naturstein ersetzt werden, die dann breiter und länger als die alte Holzrampe werden soll. Diese Arbeiten können durch das gemeindliche Bauhofpersonal ausgeführt werden.

Das Bestattungsinstitut Liebler schlägt vor, künftig bei Beerdigungen die Aussegnung in der Halle durchführen zu lassen. Begründungen sind, dass zum einen die Halle mit dem großen eichenen Kreuz bestens geeignet ist, zweitens die Angehörigen bei schlechtem Wetter besser geschützt sind und drittens der Sargwagen besser über die Rampe herauszufahren ist.

Nachdem immer wieder Anfragen von Angehörigen der Verstorbenen kommen, bei Ablauf der Ruhefrist Gedenksteine an der Friedhofsmauer anzubringen sollte die Angelegenheit mit der unteren Denkmalschutzbehörde besprochen werden.

Die Bäume im Friedhof sind teilweise krank und kaputt und gefährden die öffentliche Sicherheit. Hierzu sollen mehrere Fachleute befragt werden um entsprechende Baumsanierungsvorschläge zu erhalten.

Der Vorsitzende wird gebeten, für die o. g. Angelegenheiten Sanierungskonzepte einzuholen und die Angelegenheiten auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer